

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts

Am 18. Juni 2018 hat die 49. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den Entwurf des Umweltberichts für die dritte Beteiligungsstufe freizugeben.

Gemäß § 9 Abs. 3 LPlG M-V i.V.m. § 7 Abs. 3 LPlG M-V können alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und zum Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und des Entwurfs des Umweltberichts findet in der Zeit vom

1. August 2018 bis zum 31. Oktober 2018

statt und erfolgt in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17:30 Uhr
Mi.	:	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg, in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie im Landratsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte – Regionalstandort Waren (Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Bauamt, Raum 3.67). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet sind der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte und der Entwurf des Umweltberichts während der Auslegungsfrist unter www.raumordnung-mv.de sowie unter www.region-seenplatte.de einsehbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Stellungnahmen können auch elektronisch **per E-mail an poststelle@afrlms.mv-regierung.de** oder im Rahmen der Online-Beteiligung unter **www.raumordnung-mv.de** abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Über die o.g. Internetseiten erfolgt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in der dritten Beteiligungsstufe eingehenden Stellungnahmen.

Ab dem 1 August 2018 kann die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den bereits in der zweiten Beteiligungsstufe über den Entwurf der Teilfortschreibung und über den Entwurf des Umweltberichts eingegangenen Stellungnahmen unter **www.raumordnung-mv.de** oder in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte während der Dienstzeiten eingehen werden.

Heiko Kärger
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte